

Staatskanzlei
Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung - Sperrfrist Donnerstag, 2. April 2020, 12.00 Uhr

Verkehrsanbindung Thal – Erschliessungsplan genehmigt

Solothurn, 2. April 2020 - Der Regierungsrat hat die Erschliessungsplanung für die Verkehrsanbindung Thal genehmigt. Er kam nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass das Vorhaben recht- und zweckmässig ist. Der Kantonsrat soll noch dieses Jahr über den erforderlichen Verpflichtungskredit befinden.

Hintergrund: Die öffentliche Auflage der Erschliessungsplanung «Verkehrsanbindung Thal» war vom 30. Oktober 2017 bis zum 28. November 2017 erfolgt. Sie umfasste neben der kantonalen Erschliessungsplanung auch die kommunale Planung für die bauliche Anpassung der Gemeindestrassen.

Gegen die Erschliessungsplanungen von Kanton und Gemeinde waren 24 respektive 8 Einsprachen eingegangen. Mit verschiedenen privaten Einsprechern konnten in den letzten Monaten auf dem Verhandlungsweg Einigungen erzielt werden. Schlussendlich waren von den zuständigen Behörden noch insgesamt 14 Einsprachen zu behandeln. Der Gemeinderat von Balsthal hatte bis Ende 2018 sämtliche 8 Einsprachen gegen die kommunale Erschliessungsplanung abgewiesen. Zwei Parteien haben gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn erhoben.

Neben Privatpersonen reichten auch drei Organisationen, namentlich der WWF Solothurn, der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) sowie die Bürgerinitiative «läbigi Klus» Einsprachen ein. Diese Einsprachen richteten sich gegen das methodische Vorgehen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. Daneben umfassten die Einsprachen insbesondere auch Rügen bezüglich des Landschaftsschutzes und des Schutzes von Flora und Fauna.

Der Regierungsrat hat nun sämtliche Einsprachen und Beschwerden gegen die kommunale Erschliessungsplanung sowie gegen die kantonale Erschliessungsplanung behandelt und abgewiesen. Er kam nach eingehender Prüfung der Planungen zum Schluss, dass das Vorhaben recht- und zweckmässig ist und hat die kommunale und kantonale Erschliessungsplanungen für die Verkehrsanbindung Thal genehmigt.

Es ist vorgesehen, dass dem Kantonsrat noch in diesem Jahr der Verpflichtungskredit für den Bau der Verkehrsanbindung Thal zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Baubeginn ist im Jahr 2022 oder 2023 geplant.

Weitere Auskünfte

Peter Heiniger, Kantonsingenieur, Bau- und Justizdepartement, 032 627 26 57

Erreichbar: 2. April, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr